

Pokalregatta

29. und 30. Mai 2021

Württembergischer Yacht Club e.V. Friedrichshafen



Klassen: I.V. 30 qm Schärenkreuzer, 45er nationaler Kreuzer, Dynamic 35

Veranstalter: Württembergischer Yacht Club e.V.
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19
E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Ort der Veranstaltung: WYC Yachthafen Friedrichshafen

Obmann

Wettfahrtkomitee / Wettfahrtleiter: Markus Finckh (NW, NS)

Stellvertreter: Alexa Schauffler (RW)

Obmann des

Protestkomitees: Michael Willig

AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

(NP) kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a)

(DP) Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5 (DP) WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser

2. (DP) WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung anzubringen

3. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Diese Regatta ist für die in Absatz 5.1 und der Kopfzeile, genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen.
Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 01. Mai 2021 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtengebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmerechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen.
- 3.6 Nachmeldungen: Bis Freitag, 28.05.2021, 18.00 Uhr. **Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.**

4. KLASSIFIZIERUNG

Findet keine Anwendung

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (Euro) Bis zum 23.05.2021	Meldegeld (Euro) Vom 24. bis 28.05.2021	Mindestteilnehmerzahl (Boote)
30er Schärenkreuzer	90.- Euro	115.- Euro	6
45 nationaler Kreuzer	100.- Euro	125.- Euro	6
Dynamic 35	100.- Euro	125.- Euro	6

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen.

Eine Zahlung vor Ort im Regattabüro ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.

Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.

Das Meldegeld, kann über Manage2Sail entrichtet bzw. überwiesen werden an:

Württembergischer Yacht Club, IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08, (BIC: GENODES1TET)

Volksbank Friedrichshafen-Tettngang, **Kennwort: Segelnummer + Pokal Regatta**

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung für Teilnehmer vor Ort findet wie folgt statt:

Ausschließlich EIN Segler übernimmt die Registrierung sämtlicher Segler der jeweiligen Crew vor Ort. Einzelne Registrierung werden nicht angenommen.

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	Samstag, 29.05.2021, ab 9.00 Uhr	Regattabüro, Clubhaus Hafen Friedrichshafen

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet, vorbehaltlich der aktuelle geltenden Covid-19

Hygieneschutzregeln um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung vor dem Clubhaus statt.

Über eine Alternativ-Steuerleutebesprechung informiert das Wettfahrtkomitee spätestens am So. 23.05.2021 über die Website des WYC / Manage2Sail.

6.3 (NP) Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	Samstag, 29. und Sonntag, 30.05.2021	Samstag, 29.05.2021 Ca. 11.00 Uhr für die 1. Klasse	5

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.30 Uhr gegeben.

7. (NP)(DP) VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ausschließlich auf der Homepage des WYC und unter Manage2Sail erhältlich.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt. Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Regattahafens.

9.2 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Friedrichshafen

10. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

11. WERTUNGEN

Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung. Es gilt WR A5.3

12. (NP)(DP) BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.
- 12.2 Meldegeld, wenn gefordert, siehe bei Ziffer 5.
- 12.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 12.6 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen
- 12.7 Die Besatzungen sind verpflichtet, Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

13. (DP) LIEGEPLÄTZE / PARKEN

Die Boote müssen auf dem durch den Hafenmeister zugewiesenen Liegeplatz liegen.
Das Parken mit dem PKW auf der Uferstraße ist verboten

14. (DP) FUNKVERKEHR: Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. PREISE:

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden oder starten behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Preise die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16..HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

17. (DP) VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. MEDIENRECHTE: Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

19. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

19.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

19.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

19.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

19.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

19.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Siehe auch: www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung

20. VERANSTALTUNG

Samstagabend, 29.05.2021, geplantes Segleressen / Abendveranstaltung findet aufgrund der aktuellen Situation kurzfristig nach Aushang statt

20. CORONA BESTIMMUNGEN

1. Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die allgemeinen aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und die untenstehenden Ausschlusskriterien an.

2. Von einer Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, welche innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung selbst positiv auf Covid19 getestet wurden und oder Kontakt zu einer solchen Person hatten. Weiterhin sind Personen mit Grippe-symptomen bzw. Fieber ausgeschlossen.

3. Die namentliche Angabe aller Crewmitglieder ist unbedingte Voraussetzung für die Teilnehmer an der Veranstaltung. Diese Angaben sind vorab in Manage2Sail zu machen!

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

Liegeplätze im Yachthafen des WYC.

Bei Niedrigwasser bitte Rückfragen unter +49 7541 22 281

Achtung: Parkverbot auf der Uferstraße (Siehe auch Punkt 13 (DP))

Bootsanhänger können im Clubgelände des WYC in Seemoos abgestellt werden

Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.

Regattaort:

WYC FN-Seemoos: Abfahrt B31 FN Seemoos
Bei Restaurant Spicy Grill (früher Jägerhaus)
Hinweisschild: LLZ / WYC

WYC Yachthafen:
Stadtmitte Graf-Zeppelin Haus



NUVISAN
Pharma Services



GESSLER
1862

FränkelAG
GmbH



Mercedes-Benz
AMF AutoMüller
Ihr Mercedes-Benz Partner am Bodensee

KUBON
RECHTSANWÄLTE

FRIEDRICHSHAFEN

KWS VERKEHRSMITTEL
WERBUNG

MUSTO

**MULLER
DIESCH**
YACHTKUNDE
DORRASEL

Robline

Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum:

Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____